

Ausführungsbeschreibung

A20, A21, A24 Reinigung der WC-Anlagen von Rastanlagen 2026
AM Bad Segeberg (Los 1), AM Grande (Los 2)

| INHALTSVERZEICHNIS AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNG | | Seite |
|--|---|-----------|
| Ausführungsbeschreibung | | 1 |
| 1 | ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG | 3 |
| 1.1 | Auszuführende Leistungen | 3 |
| 1.2 | Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten | 3 |
| 1.3 | Mindestanforderungen für Nebenangebote | 3 |
| 1.4 | Anforderungen an den Bieter | 4 |
| 2 | BESCHREIBUNG DES ORTES DER LEISTUNGSERBRINGUNG | 5 |
| 2.1 | Lage | 5 |
| 2.2 | Erreichbarkeit | 5 |
| 2.3 | Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten | 6 |
| 2.4 | Lager- und Arbeitsplätze | 6 |
| 2.5 | Beschreibung der WC-Anlagen | 6 |
| 3 | ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG | 14 |
| 3.1 | Verkehrssicherung im Bereich der Aufbau-/Liefer- bzw. Leistungsstelle | 14 |
| 3.2 | Ablauf der Leistungserbringung | 14 |
| 3.2.1 | Unterhaltungsreinigung – Vollreinigung – zweimal täglich | 14 |
| 3.2.2 | Vierteljährliche Grundreinigung | 16 |
| 3.2.3 | Zusätzliche Unterhaltungsreinigung – Vollreinigung – auf Anforderung des AG | 17 |
| 3.3 | Stoffe und Teile | 17 |
| 3.4 | Angaben zur Abrechnung | 18 |
| 3.5 | Prüfungen | 19 |
| 3.6 | Einsatz der Reinigungskräfte | 19 |
| 3.7 | Qualitätskontrolle durch den Auftragnehmer -Eigenüberwachung- | 20 |
| 4 | AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN | 21 |
| 4.1 | Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen | 21 |
| 4.2 | Vom Auftragnehmer zu erstellende oder zu beschaffende Ausführungsunterlagen | 21 |
| 5 | ERGÄNZENDE VERTRAGSBEDINGUNGEN | 22 |

1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nord, Außenstelle Lübeck beabsichtigt die tägliche Reinigungsleistung verschiedener WC-Anlagen auf unbewirtschafteten Rastplätzen der Bundesautobahnen A20, A21 und A24 neu zu vergeben.

Die Projektbezeichnung ist:

A20, A21, A24 Reinigung der WC-Anlagen von Rastanlagen 2026

AM Bad Segeberg (Los 1), AM Grande (Los 2)

Die folgenden Angaben befreien den Bieter nicht von der Verpflichtung zur genauen Prüfung der für das Angebot und für die Ausführung maßgebenden Verhältnisse.

Es erfolgt eine losweise Vergabe der Dienstleistung -Reinigung der WC-Anlagen von Rastanlagen-, die gemäß den zugeordneten Autobahnmeistereien (AM) in zwei Losen erfolgt:

Los 1 – AM Bad Segeberg:

| | |
|------|--------------------------------|
| A21 | PWC-Anlage Barkauer Land |
| A 21 | PWC-Anlage Depenauer Moor West |
| A 21 | PWC-Anlage Bebenseer Moor |
| A 21 | PWC-Anlage Schwisseler Kamp |
| A 20 | PWC-Anlage Kronberg Süd |
| A 20 | PWC-Anlage Kronberg Nord |

Los 2 – AM Grande:

| | |
|------|----------------------------|
| A 24 | PWC-Anlage Tramm |
| A 24 | PWC-Anlage Roseburg |
| A 24 | PWC-Anlage Hahnkoppel Nord |
| A 24 | PWC-Anlage Hahnkoppel Süd |

1.1 Auszuführende Leistungen

Die ausgeschriebene Leistung erfordert ein hohes Maß an Zuverlässigkeit. Die Leistung ist täglich, auch an allen Sonn- und Feiertagen, zu erbringen. Neben den täglichen Unterhaltsreinigungen (Vollreinigung morgens und abends) und den zusätzlichen Unterhaltsreinigungen auf Anforderung, sind einmal im Quartal (vier Mal im Jahr) Grundreinigungen durchzuführen. Die Qualität der erbrachten Reinigungsleistung wird ständig überwacht.

1.2 Ausgeführte Leistungen und Vorarbeiten

- Entfällt -

1.3 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.4 Anforderungen an den Bieter

Bei dem Bieter muss es sich um eine für die ausgeschriebenen Leistungen qualifizierte Fachfirma handeln. Vom ausgewählten Dienstleister wird erwartet, dass er eine für die Liegenschaften erforderliche Organisationsstruktur unterhält. Die Leistungserbringung erfolgt ausschließlich durch entsprechend den Anforderungen qualifiziertes Stammpersonal. Der Auftragnehmer hat nur geeignete Werkzeuge, Maschinen, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Reinigungs- und Pflegemittel einzusetzen.

Der AN ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze, Verordnungen, Vorgaben und Richtlinien für sämtliches Personal verantwortlich. Er muss die Einhaltung und Umsetzung sämtlicher gültiger Unfallverhütungsvorschriften (UVV) und sonstiger Berufsgenossenschaftlicher Vorschriften garantieren sowie die Gefährdungsbeurteilungen für die vereinbarten Leistungen erstellen. Das Personal ist regelmäßig zu belehren.

Der AN hat die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu treffen.

Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen geeigneter Referenzen über früher ausgeführte Dienstleistungen gleicher Art in den letzten drei Jahren erbrachten wesentlichen Leistungen vorzulegen.

2 Beschreibung des Ortes der Leistungserbringung

2.1 Lage

Los 1 – AM Bad Segeberg

Für die PWC-Anlagen zuständig ist die
Autobahnmeisterei Bad Segeberg
Christiansfelde 12
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 / 88269-102

Lage der PWC-Anlagen:

| BAB | Name | km | Rifa | zwischen den Anschlussstellen | |
|------|---------------------|---------|------|-------------------------------|-------------------------|
| A21 | Barkauer Land | 9,700 | Nord | Nettelsee | Preetz |
| A 21 | Depenauer Moor West | 19,650 | Süd | Nettelsee | Wankendorf |
| A 21 | Bebenseer Moor | 50,250 | Süd | Schwissel | Leezen |
| A 21 | Schwisseler Kamp | 50,250 | Nord | Leezen | Schwissel |
| A 20 | Kronberg Süd | 230,084 | Ost | Anfang BAB (Bad Segeberg) | Geschendorf |
| A 20 | Kronberg Nord | 230,084 | West | Geschendorf | Ende BAB (Bad Segeberg) |

Der Streckenneubau der A21 zwischen der AS Nettelsee und der neuen AS Preetz wurde am 01. April 2026 für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Die neue Rastanlage Barkauer Land wird voraussichtlich Ende Juni 2026 für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

Die Rastanlage Barkauer Land liegt ca. 7 km nördlich der Anschlussstelle Nettelsee auf Höhe von Klein Barkau.

Los 2 – AM Grande

Für die PWC-Anlagen zuständig ist die
Autobahnmeisterei Grande
Möllner Landstraße 23
22946 Grande
Tel.: 04154 / 70942-102

Lage der PWC-Anlagen:

| BAB | Name | km | Rifa | zwischen den Anschlussstellen | |
|------|-----------------|--------|------|-------------------------------|----------|
| A 24 | Tramm | 37,200 | West | Hornbek | Talkau |
| A 24 | Roseburg | 38,000 | Ost | Talkau | Hornbek |
| A 24 | Hahnkoppel Nord | 15,800 | West | Witzhave | Reinbek |
| A 24 | Hahnkoppel Süd | 15,800 | Ost | Reinbek | Witzhave |

Siehe Anlage 2: *Anlage 2 - NL_Karte_Nord_Lübeck.pdf* (die neue Strecke der A21 mit der neuen Rastanlage Barkauer Land ist hier noch nicht abgebildet)

2.2 Erreichbarkeit

Die Zufahrt zur jeweiligen PWC – Anlage erfolgt über die entsprechende Autobahn, siehe Punkt 2.1 Lage.

2.3 Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten

Wasser und Strom (220 V) ist für die Leistung vorhanden. Die WC-Gebäude sind an Abwasseranlagen angeschlossen.

2.4 Lager- und Arbeitsplätze

In den WC-Gebäuden ist ein Installationsraum/Lagerraum eingerichtet, der über einen separaten Zugang erreichbar und nur dem Wartungspersonal zugänglich ist. In diesem Raum sind Wasser- und Stromanschlüsse vorhanden, sowie begrenzte Möglichkeiten für die Lagerung von Reinigungsmittel und Weiteres für die laufende Unterhaltung der Anlagen erforderliches Material gegeben.

Es wird empfohlen, vor Angebotsabgabe die PWC-Anlagen zu besichtigen und sich über den Zustand, die Ausstattung und die Verhältnisse zu unterrichten. Die entstehenden Kosten für die Besichtigung der PWC-Anlagen werden nicht erstattet. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Gegebenheiten können später nicht geltend gemacht werden.

Der Neubau der WC-Anlage auf der Rastanlage Barkauer Land ist noch nicht fertiggestellt und kann daher noch nicht besichtigt werden. Die Fertigstellung ist bis Ende Juni geplant.

2.5 Beschreibung der WC-Anlagen

Zum Teil sind in der Anlage 5 zur Ausführungsbeschreibung die Grundrisse der einzelnen WC-Gebäude beigefügt.

Los 1 – AM Bad Segeberg:

| | |
|--|--|
| A21, Barkauer Land | 3 WC-Kabinen geschlechtsneutral mit jeweils |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 2,7 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigefügt) • 1 WC-Topf mit automatischer Sitzbrillenreinigung • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) • 1 Hygienebehältnis • 1 Handwaschbecken |
| | Behinderten-WC-Kabine |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 6,9 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigefügt) • 1 WC-Topf (barrierefrei) • 1 Handwaschbecken • 1 Hygienebehältnis • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) |
| | 1 Urinalkabine |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 7,4 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigefügt) • 3 Urinalbecken • 1 Handwaschbecken |
| Installationsraum/Lagerraum | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 10,6 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigefügt) • 1 Eingangstür | |

| | |
|--|---|
| A21, Depenauer Moor West | 3 WC-Kabinen geschlechtsneutral mit jeweils |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 3,0 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigelegt) • 1 WC-Topf mit automatischer Sitzbrillenreinigung • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbecken |
| | Behinderten-WC-Kabine |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 6,1 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigelegt) • 1 WC-Topf (barrierefrei) • 1 Handwaschbecken • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox |
| | 3 Urinalkabinen mit jeweils |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 2,3 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigelegt) • 1 Urinalbecken • 1 Handwaschbecken |
| | Installationsraum/Lagerraum |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 30 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigelegt) • 2 Eingangstüren | |

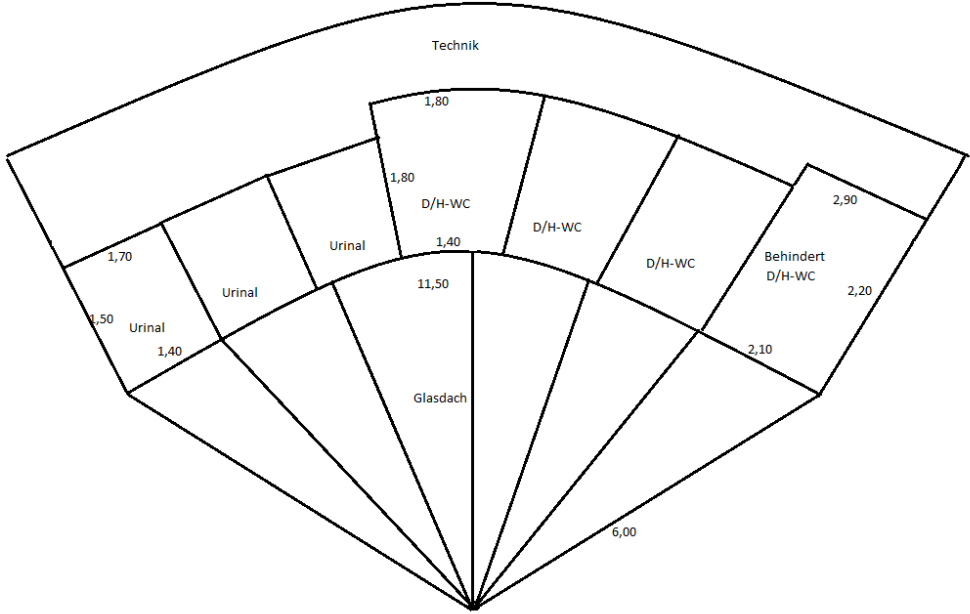
| | |
|--|--|
| A21, Bebenseer Moor | Herren WC |
| | <ul style="list-style-type: none"> • 6 m² Grundfläche (siehe Grundriss des Gebäudes) • 1 WC-Topf (Keine automatische Reinigung) • 2 Urinalbecken • 1 Papierrollenhalter (3 Rollen) <u>ohne</u> integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbeckenfunktionsäule |
| | Damen-WC |
| | <ul style="list-style-type: none"> • 7,5 m² Grundfläche (siehe Grundriss des Gebäudes) • 2 WC-Töpfe (Keine automatische Reinigung) • 2 Papierrollenhalter (3 Rollen) <u>ohne</u> integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbeckenfunktionsäule |
| | Behinderten-WC-Kabine |
| | <ul style="list-style-type: none"> • 5,5 m² Grundfläche (siehe Grundriss des Gebäudes) • 1 WC-Topf (barrierefrei) • 1 Handwaschbeckenfunktionsäule (barrierefrei) • 1 Papierrollenhalter (3 Rollen) <u>ohne</u> integrierter Abfallbox |
| | Installationsraum/Lagerraum |
| <ul style="list-style-type: none"> • 4,5 m² Grundfläche (siehe Grundriss des Gebäudes) | |

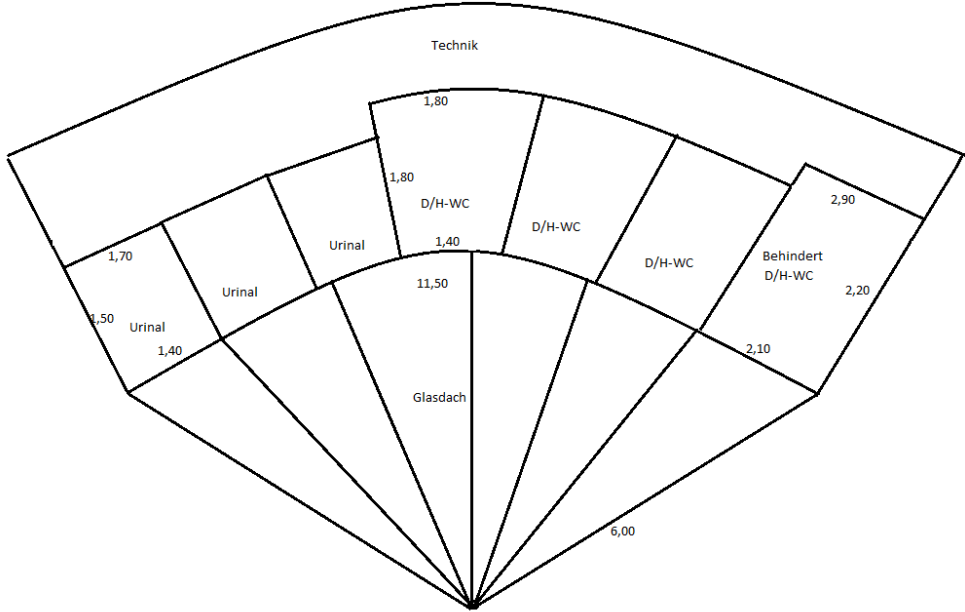
| | |
|--|--|
| A21, Schwisseler Kamp | Herren WC |
| | <ul style="list-style-type: none"> • 6 m² Grundfläche (siehe Grundriss des Gebäudes) • 1 WC-Topf (Keine automatische Reinigung) • 2 Urinalbecken • 1 Papierrollenhalter (3 Rollen) <u>ohne</u> integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbeckenfunktionsäule |
| | Damen-WC |
| | <ul style="list-style-type: none"> • 7,5 m² Grundfläche (siehe Grundriss des Gebäudes) • 2 WC-Töpfe (Keine automatische Reinigung) • 2 Papierrollenhalter (3 Rollen) <u>ohne</u> integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbeckenfunktionsäule |
| | Behinderten-WC-Kabine |
| | <ul style="list-style-type: none"> • 5,5 m² Grundfläche (siehe Grundriss des Gebäudes) • 1 WC-Topf (barrierefrei) • 1 Handwaschbeckenfunktionsäule (barrierefrei) • 1 Papierrollenhalter (3 Rollen) <u>ohne</u> integrierter Abfallbox |
| Installationsraum/Lagerraum | |
| <ul style="list-style-type: none"> • 4,5 m² Grundfläche (siehe Grundriss des Gebäudes) | |

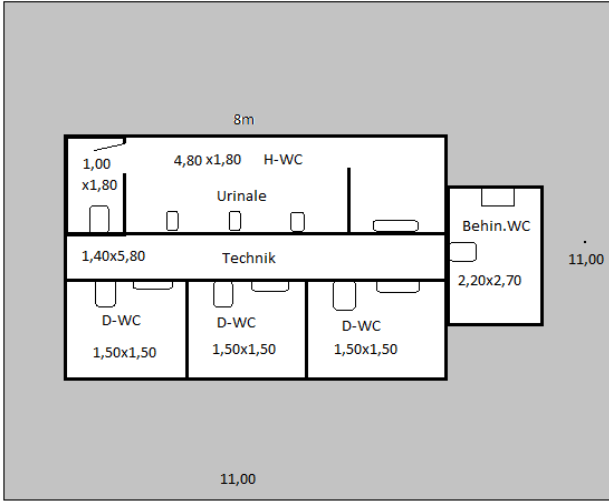
| | |
|--|---|
| A20, Kronberg Süd | 3 WC-Kabinen geschlechtsneutral mit jeweils |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 3,4 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigelegt) • 1 WC-Topf mit automatischer Sitzbrillenreinigung • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbecken |
| | Behinderten-WC-Kabine |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 7 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigelegt) • 1 WC-Topf (barrierefrei) • 1 Handwaschbecken • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox |
| | 3 Urinalkabinen mit jeweils |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 2,3 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigelegt) • 1 Urinalbecken • 1 Handwaschbecken |
| Installationsraum/Lagerraum | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 30 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigelegt) • 2 Eingangstüren | |

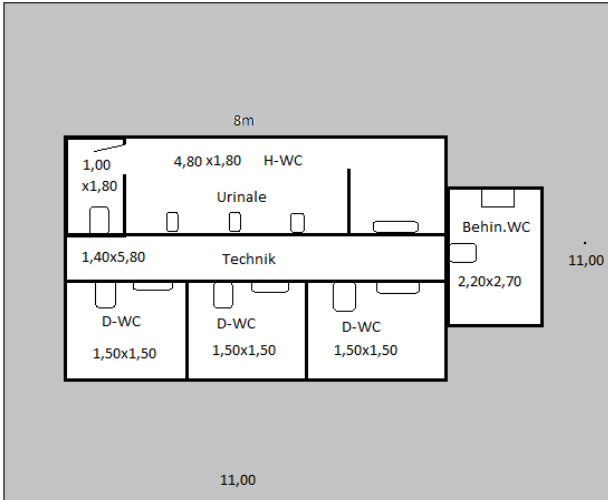
| | |
|--|---|
| A20, Kronberg Nord | 3 WC-Kabinen geschlechtsneutral mit jeweils |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 3,4 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigefügt) • 1 WC-Topf mit automatischer Sitzbrillenreinigung • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbecken |
| | Behinderten-WC-Kabine |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 7 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigefügt) • 1 WC-Topf (barrierefrei) • 1 Handwaschbecken • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox |
| | 3 Urinalkabinen mit jeweils |
| | <ul style="list-style-type: none"> • ca. 2,3 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigefügt) • 1 Urinalbecken • 1 Handwaschbecken |
| Installationsraum/Lagerraum | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 30 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes beigefügt) • 2 Eingangstüren | |

Los 2 – AM Grande:

| | |
|--|------------------|
| A24, Tramm | Übersichtsskizze |
|  | |
| 3 WC-Kabinen geschlechtsneutral mit jeweils | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 3,0 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes analog der WC-Anlage vom Rastplatz A1, Ostseeblick Süd, siehe Anlage) • 1 WC-Topf mit automatischer Sitzbrillenreinigung • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbecken | |
| Behinderten-WC-Kabine | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 6,1 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes analog der WC-Anlage vom Rastplatz A1, Ostseeblick Süd, siehe Anlage) • 1 WC-Topf (barrierefrei) • 1 Handwaschbecken • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox | |
| 3 Urinalkabinen mit jeweils | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 2,3 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes analog der WC-Anlage vom Rastplatz A1, Ostseeblick Süd, siehe Anlage) • 1 Urinalbecken • 1 Handwaschbecken | |
| Installationsraum/Lagerraum | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 30 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes analog der WC-Anlage vom Rastplatz A1, Ostseeblick Süd, siehe Anlage) • 2 Eingangstüren | |

| | |
|--|------------------|
| A24, Roseburg | Übersichtsskizze |
|  | |
| 3 WC-Kabinen geschlechtsneutral mit jeweils | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 3,0 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes analog der WC-Anlage vom Rastplatz A1, Ostseeblick Süd, siehe Anlage) • 1 WC-Topf mit automatischer Sitzbrillenreinigung • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox • 1 Handwaschbecken | |
| Behinderten-WC-Kabine | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 6,1 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes analog der WC-Anlage vom Rastplatz A1, Ostseeblick Süd, siehe Anlage) • 1 WC-Topf (barrierefrei) • 1 Handwaschbecken • 1 Papierrollenhalter (5 Rollen) mit integrierter Abfallbox | |
| 3 Urinalkabinen mit jeweils | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 2,3 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes analog der WC-Anlage vom Rastplatz A1, Ostseeblick Süd, siehe Anlage) • 1 Urinalbecken • 1 Handwaschbecken | |
| Installationsraum/Lagerraum | |
| <ul style="list-style-type: none"> • ca. 30 m² Grundfläche (Grundriss des Gebäudes analog der WC-Anlage vom Rastplatz A1, Ostseeblick Süd, siehe Anlage) • 2 Eingangstüren | |

| | |
|-----------------------------|--|
| <p>A24, Hahnkoppel Nord</p> | <p style="text-align: center;">Übersichtsskizze</p> |
| |  |
| | <p style="text-align: center;">Herren WC</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> - 1 WC – Topf - 1 Papierrollenhalter mit integrierter Abfallbox (5 Rollen) - 3 Urinale - 1 Handwaschbecken |
| | <p style="text-align: center;">Damen WC</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> - 3 WC Töpfe - 3 Papierrollenhalter mit integrierter Abfallbox (5 Rollen) - 3 Handwaschbecken |
| | <p style="text-align: center;">Behinderten WC – Kabine</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> - 1 WC Topf (barrierefrei) - 1 Handwaschbeckenfunktionssäule (barrierefrei) - 1 Papierrollenhalter mit integrierter Abfallbox (5 Rollen) |
| | <p style="text-align: center;">Installationsraum/Lagerraum</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Prinzipskizze |

| | |
|--|---|
| <p>A24, Hahnkoppel Süd</p> | <p>Übersichtsskizze</p> |
| |  |
| | <p>Herren WC</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> - 1 WC – Topf - 1 Papierrollenhalter mit integrierter Abfallbox (5 Rollen) - 3 Urinale - 1 Handwaschbecken |
| | <p>Damen WC</p> |
| | <ul style="list-style-type: none"> - 3 WC Töpfe - 3 Papierrollenhalter mit integrierter Abfallbox (5 Rollen) - 3 Handwaschbecken |
| | <p>Behinderten WC – Kabine</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> - 1 WC Topf (barrierefrei) - 1 Handwaschbeckenfunktionssäule (barrierefrei) - 1 Papierrollenhalter mit integrierter Abfallbox (5 Rollen) | |
| <p>Installationsraum/Lagerraum</p> | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Prinzipskizze | |

3 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

3.1 Verkehrssicherung im Bereich der Aufbau-/Liefer- bzw. Leistungsstelle

Eine separate Verkehrssicherung für diese Leistung ist nicht erforderlich.

3.2 Ablauf der Leistungserbringung

Sämtliche WC-Gebäude sind täglich einmal zwischen 04:00 und 10:00 Uhr (Unterhaltsreinigung - Vollreinigung) und einmal zwischen 15:00 und 20:00 Uhr (Unterhaltungsreinigung - Vollreinigung) zu reinigen. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage eingeschlossen.

Zusätzlich zur täglichen Reinigung ist einmal im Quartal (vier Mal im Jahr) eine Grundreinigung, innerhalb der ersten 15 Werktage eines Quartals durchzuführen.

An ca. 15 Tagen pro Jahr, sind nach besonderer Aufforderung des Auftraggebers zusätzliche Unterhaltungsreinigungen durchzuführen. Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage eingeschlossen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber mit dem Angebot die Reinigungs- bzw. Tourenpläne vorzulegen. Aus diesen geht hervor, zu welchem Zeitpunkt das jeweilige WC-Gebäude gereinigt wird.

Die Reinigungsdauer für die Vollreinigung eines WC-Gebäudes beträgt ca. 45 Minuten bei Einsatz einer Reinigungskraft. Bei Einsatz von mehreren Einsatzkräften verringert sich die Einsatzzeit entsprechend.

Das zur Reinigung der WC-Gebäude eingesetzte Personal erhält vor Ausführungsbeginn eine Einweisung in die Technik aller Anlagen vor Ort. Die WC-Gebäude im Los 1: A21 Barkauer Land, A21 Depenauer Moor West, A20 Kronberg Süd und A20 Kronberg Nord und im Los 2: A24 Tramm und A24 Roseburg sind Anlagen neuerer Bauart und besitzen spezielle, selbstreinigende WC-Tiefspülbecken aus Edelstahl –rostfrei. Der Zeitaufwand für die Einweisung (ca. 30 min/PWC-Anlage) wird nicht extra vergütet und ist einzukalkulieren.

Zwecks Bekanntgabe der Reinigungsfirma ist an jedem WC-Gebäude ein Schild mit Logo und Namen der verantwortlichen Reinigungsfirma anzubringen. Die Schilder werden vom AN hergestellt und geliefert. Sie sind vor der Ausführung der Leistung der Autobahnmeisterei zu übergeben und werden von dieser am WC-Gebäude angebracht.

Aufwendungen für Lohn (Zeit) und km (Wegstrecke) sind in der Preisbildung zu berücksichtigen, einschließlich der Aufwendungen für das Abholen der Salztabletten zur Wasserenthärtung, Streugut u.ä. von der jeweilig zuständigen Autobahnmeisterei.

3.2.1 Unterhaltungsreinigung – Vollreinigung – zweimal täglich

Täglich zwischen 04:00 und 10:00 Uhr und zwischen 15:00 und 20:00 Uhr ist auch wenn kein sichtbarer Bedarf gegeben ist, jeweils eine Vollreinigung durchzuführen:

- Müllentleerung
- Auffüllen von Bedarfs- oder Verbrauchsartikeln
- Reinigung der Bodenflächen
- Reinigung der waagrechten und senkrechten Oberflächen der Einrichtungsgegenstände
- Reinigung von Türen, Schalter, Steckdosen, Handläufen und Geländern von losen und leicht anhaftenden Verschmutzungen sowie die Entfernung von Spinnweben ohne die Verwendung von Steighilfen
- Siehe Anlage 1: Unterhaltsreinigung-Vollreinigung

Die Waschbecken, Toiletten- und Urinalbecken sind gründlich und durch gezieltes Scheuern, insbesondere unter den Beckenrändern zur Urinsteinentfernung, mit Reinigungsmitteln des Auftragnehmers zu säubern. Ebenso sind Spiegel und Türen zu reinigen. Verunreinigungen an den Wänden im Innenbereich der WC-Gebäude sind ebenfalls täglich zu entfernen.

Das gesamte Gebäude (mit Ausnahme der mit Elektronik versehenen Einbauteile) ist täglich von innen mit einem Hochdruckreiniger des Auftragnehmers zu säubern. Dabei ist ein Reinigungsmittel des Auftragnehmers mit Desinfektionswirkung zu verwenden.

Das Hochdruckreinigungsgerät ist vom Auftragnehmer vorzuhalten. Die Bereitstellung des Hochdruckreinigers sowie die vorgenannten Reinigungsmittel des Auftragnehmers werden nicht gesondert vergütet und sind daher in die Einheitspreise einzurechnen.

Waschbecken, Armaturen, Spiegel und Türen sind nach erfolgter Reinigung zu trocknen. Die Fußböden sind nach der Reinigung so trocken zu hinterlassen, dass weder Pfützen noch Rutschgefahren entstehen. Insbesondere bei winterlichen Temperaturen sind die Bodenfliesen im Eingangsbereich nachzutrocknen.

Toilettenpapier und Flüssigseife (siehe 3.3) sind bedarfsgerecht zu ergänzen.

Vorhandene Abfallbehälter sind täglich in die auf dem Rastplatz befindlichen Müllbehälter oder entsprechend in den Container auf der nahegelegenen Autobahnmeisterei zu entleeren.

Anfallender Müll wird von dem AN im Innenbereich und außen in einem Bereich von ca. 2 m um das WC-Gebäude herum sowie unter dem Vordach gesammelt und in die auf dem Rastplatz befindlichen Müllbehälter gebracht. (Incl. Aschenbecher an der Außenwand)

Es erfolgt eine Sichtkontrolle der Außenfassade und Reinigung nach Bedarf. Dies beinhaltet auch die Entfernung von Farbschmierereien.

Einfache Wandbemalungen mit Filzstift, Spraydosen oder Ähnlichem, sowie Aufkleber auf den Innenwänden sind zu entfernen.

Aufkleber dürfen nicht mit harten Gegenständen entfernt werden. Die Entfernung soll materialschonend und werterhaltend sein. Die Entfernung erfolgt ohne chemischen Mitteln. Die Aufkleberentfernung erfolgt mit einem Hochdruckreiniger mit Heißwasser.

Es erfolgt eine Reinigung der Abflüsse im Fußboden mit Hochdruckreiniger.

Verstopfungen sind zu beseitigen. Bei Problemen mit der Beseitigung der Verstopfung ist umgehend die zuständige Autobahnmeisterei zu informieren.

Der Vorplatz des Gebäudes (Überdachter Bereich und im Abstand zur Wand von 2 m um das Gebäude herum) ist zu Fegen. Im Winter erfolgt das Schneeschieben und Streuen dieser Fläche im Rahmen der Reinigung, das Streugut wird vom AG gestellt.

PWC – Anlage neu mit Sitzbrillenreinigung:

Betrifft folgende Anlagen: Los 1: A21 Barkauer Land, A21 Depenauer Moor West, A20 Kronberg Süd und A20 Kronberg Nord und Los 2: A24 Tramm und A24 Roseburg

Die Laufschiene dieser WCs sind zu prüfen, zu reinigen und mit Kriechöl (W44T / WD40 oder gleichwertig, siehe 3.3) einzusprühen. Beschädigte Schienen, herausgedrehte oder fehlende Schrauben, sowie sonstige Beschädigungen im und am Gebäude sind der zuständigen Autobahnmeisterei zu melden.

Die oberen sowie die unteren Brillen der selbstreinigenden WC-Tiefspülbecken sind gründlich zu reinigen, mit einem Mikrobiologischen Reinigungsmittel-Wassergemisch -1/10- (BIODOR oder gleichwertig) des Auftragnehmers einzusprühen und mit einem sauberen Lappen trockenzureiben. Das mikrobiologische Reinigungsmittel wird nicht gesondert vergütet und ist daher in die Einheitspreise einzurechnen.

Der Tropfsensor, der sich ca. 20 cm über der Sitzbrille der selbstreinigenden WC-Tiefspülbecken befindet, ist mit Glasreiniger (Klarfix oder gleichwertig) und einem trockenen Tuch von der Kabine aus zu reinigen.

Das Säubern der Reinigungswanne und des Ablaufsieves der WC-Tiefspülbecken, eine Sichtkontrolle der Technik der WC-Tiefspülbecken, das Reinigen der Düsenköpfe und Düsen der WC-Tiefspülbecken und das Einsprühen der Führungsstangen sowie des Ein- Ausfahrmechanismusses der WC-Tiefspülbecken erfolgt mit Kriechöl (W44T / WD 40 oder gleichwertig) vom Installationsraum aus.



Bild1: Zurückfahrende obere Brille



Bild2: Reinigungsdüsen / Technik der Anlage

Das erforderliche Desinfektionsmittel (siehe 3.3) für die automatische Reinigung der WC-Deckel sowie die Flüssigseife (siehe 3.3) für die Seifenspender in den Waschbecken ist in die dafür vorgesehenen Behältnisse im Technikraum nachzufüllen.

Vor Beginn einer Reinigung ist für das jeweilige zu reinigende WC im Installationsraum der Serviceschalter zu betätigen. Nach Abschluss der Reinigung ist das jeweilige WC entsprechend durch Betätigung des Serviceschalters im Installationsraum wieder freizugeben. Erst dann kann für das nächste WC der Serviceschalter betätigt und das entsprechende WC gereinigt werden. Der Installationsraum ist nur von der Hinterseite des Gebäudes zugänglich, die WCs nur von der Vorderseite. Es gibt keine Verbindungstür o.ä.

Die Toilettenbrillen der Rastanlagen A20 Kronberg Süd und A20 Kronberg Nord werden mit dem entsprechenden Serviceschalter nach oben bzw. nach unten geklappt.

3.2.2 Vierteljährliche Grundreinigung

Zusätzlich zur täglichen Reinigung ist einmal im Quartal (vier Mal im Jahr) eine Grundreinigung, innerhalb der ersten 15 Werktage eines Quartals durchzuführen.

Bei dieser Grundreinigung sind, neben den Leistungen der täglichen Unterhaltsreinigung, die gesamten Einrichtungen und Türen aus rostfreiem Edelstahl zu säubern.

Diese Reinigungsleistung hat sämtliche Oberflächen eines Raumes, wie z. B. Wand-, Boden- und Deckenflächen, Einrichtungsgegenstände (innen und außen), technische Raumausstattung (nur von außen reinigen) und Beleuchtung (ohne Montagetätigkeiten), zu umfassen.

Die Grundreinigung beinhaltet außerdem die Reinigung der teilweise vorhandenen Zwischendecken aus verzinkten Gitterrosten sowie eine gründliche Reinigung des Installationsraumes (Lagerraum/Technikraum).

Ebenso sind Spinnweben in der gesamten Anlage, insbesondere im Dachbereich (Gitterdecke) gründlich zu entfernen.

Der Bodenraum einschließlich der Lichtkuppeln (Glas und Rahmen) ist im Rahmen der Grundreinigung 2 x jährlich zu reinigen. Die Reinigung erfolgt in Absprache mit dem AG. Die entsprechenden Sicherheitseinrichtungen sowie Gerüste sind in die Einheitspreise zur Grundreinigung einzurechnen.

Gummidichtungen sind mit entsprechenden Pflegemitteln zu pflegen.

Alle Lampen und Beleuchtungskörper im Innen- und Außenbereich des WC-Gebäudes (am Gebäude befindlich) werden gereinigt.

Bei den Anlagen mit Sitzbrillenreinigung beinhaltet die Grundreinigung zusätzlich eine Reinigung aller Oberflächen und Einrichtungsgegenstände im Technikraum mittels eines feuchten Tuches und eines handelsüblichen Reinigungsmittels des Auftragnehmers. Dies wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzurechnen. Eine Behandlung der Schloss- und Beschlagteile der Türen der WC-Gebäude mit F80 Fett oder Max5 Allround Spray oder gleichwertig (siehe 3.3) ist durchzuführen.

Siehe Anlage 3: Grundreinigung

3.2.3 Zusätzliche Unterhaltungsreinigung – Vollreinigung – auf Anforderung des AG

An ca. 15 Tagen pro Jahr sind nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber zusätzliche Unterhaltungsreinigungen gemäß Punkt 3.2.1 *Unterhaltungsreinigung – Vollreinigung – zweimal täglich* durchzuführen.

3.3 Stoffe und Teile

Vom Auftraggeber wird unentgeltlich gestellt:

- Wasser und Strom
- Streugut

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Stoffe müssen von der zuständigen Autobahnmeisterei von Mo.-Do. 08.00-15.00 Uhr und Fr. 08.00-11.30 Uhr abgeholt werden.

Vom Auftragnehmer zu liefern, vorzuhalten und werden nicht besonders vergütet:

- Hochdruckreiniger incl. Reinigungsmittel mit Desinfektionswirkung
- Mindestens ein Fahrzeug mit mobilen Heißwasser-Hochdruckreinigungsgerät
- Reinigungsmittel für Waschbecken, Toiletten- und Urinalbecken, Spiegel und Türen und für Verunreinigungen an den Wänden
- Mikrobiologisches Reinigungsmittel Wassergemisch-1/10- (BIODOR oder gleichwertig)
- Flüssigseife für die Seifenspender
- W44T / WD40 oder gleichwertig
- Desinfektionsmittel
- F80 Fett oder Max5 Spray oder gleichwertig
- Reinigungsmittel für Technikraum (materialschonende Reiniger, keine säurehaltigen Reiniger)
- Tücher, Putzlappen, Lederlappen, Scheuerschwämme, Abzieher, etc.

-
- Sicherheitseinrichtungen sowie Gerüste
 - Schneeschieber
 - Toilettenpapier
 - Zeiterfassungsgerät in jeder WC-Anlage

Diese Geräte und Materialien sind in die entsprechenden Einheitspreise im LV mit einzurechnen. Für das Zeiterfassungsgerät ist im LV jeweils eine gesonderte OZ vorhanden.

Reinigungsmittel

Sämtliche vom Auftragnehmer für die Ausführung der Leistung vorgesehenen Reinigungsmittel müssen umweltfreundlich und biologisch abbaubar sein. Es dürfen nur farb- und umweltschonende sowie zertifizierte Reinigungs- und Desinfektionsmittel eingesetzt werden. Es müssen Nachweise für die Eignung der Reinigungsmittel und EU-Sicherheitsdatenblätter bereitgestellt werden bzw. sind entsprechende Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Zubereitungen vorzulegen. Die vom AN eingebrachten Desinfektionsmittel müssen in der jeweils gültigen Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie eingetragen sein. Die verwendeten Reinigungsmittel müssen beim Umweltbundesamt registriert sein, Ausnahmen sind mit dem AG abzustimmen.

Verbrauchsstoffe hat der AN auf seine Kosten umweltgerecht zu entsorgen. Der unnötige Verbrauch von Materialien ist zu vermeiden.

Toilettenpapier:

Um eine ungestörte Funktion der Kläranlage sicherzustellen, ist nur Toilettenpapier mit ausreichenden Sinkeigenschaften zu verwenden. Einlagiges, stark leimhaltiges Papier hat eine 3 - 5-mal schlechtere Sinkrate als Haushaltstoilettenpapier und stört die Abwasserbeseitigung in den Mehrkammer-Absetzgruben.

Geräte und Maschinen

Alle zum Einsatz kommenden Geräte und Maschinen müssen in einem einwandfreien Zustand sein, den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und alle erforderlichen Prüfungen hinsichtlich Betriebssicherheit aufweisen. Eine Auflistung ist dem AG nach Auftragserteilung und auf dessen Aufforderung zu übergeben.

Sämtliche benötigte Hilfs- und Arbeitsmittel sind in die Preise einzukalkulieren.

3.4 Angaben zur Abrechnung

Rechnungen sind monatlich nach Losen getrennt aufzustellen.

Weitere Angabe zur Rechnungsstellung sind gem. den Besonderen Vertragsbedingungen zu beachten.

Zum Nachweis der Reinigung muss der Auftragnehmer den Beginn und die Beendigung (Datum, Uhrzeit, Unterschrift) der jeweiligen Reinigung auf einer Kontrollliste (befindet sich im Installationsraum der jeweiligen PWC-Anlage) dokumentieren. Zusätzlich ist vom AN ein Zeiterfassungsgerät an den PWC-Anlagen zu installieren und einzurichten. Die Dokumentation der Anwesenheit des Auftragnehmers (Beginn und Ende der Arbeiten an der jeweiligen WC-Anlage) erfolgt mittels Zeitwertkarte analog oder elektronisch o.ä. zur Kontrolle der Vertragserfüllung.

3.5 Prüfungen

Die vom AN erbrachten Leistungen werden regelmäßig durch unangemeldete Stichproben kontrolliert. Diese Maßnahmen umfassen u.a. die Kontrolle der Qualität und Quantität der erbrachten Leistungen (inkl. Nutzerbefragungen) sowie die Einhaltung von Vorschriften aus Arbeitssicherheits- und Umweltschutzrichtlinien. Dabei festgestellte Mängel werden dem Auftragnehmer per Mail gemeldet. Diese Mängel sind spätestens am folgenden Tag zu beseitigen. Die Beseitigung ist umgehend der zuständigen Autobahnmeisterei per E-Mail anzuzeigen.

Die Reinigung gilt als nicht durchgeführt, wenn die Nachbesserung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist wird die gesamte Position für die jeweilige Anlage nicht vergütet. Mehrfach fruchtlos abgelaufene Fristen zur Mängelbeseitigung geben Anlass zum Zweifel an der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers. Eine fristlose Kündigung wird vorbehalten.

Des Weiteren werden in unregelmäßigen Abständen direkt nach einer Vollreinigung unangekündigte Hygienekontrollen (Mikrobiologische Analysen) durch ein entsprechend beauftragtes Labor durchgeführt, um die Qualität der ausgeführten Reinigungsleistung zu kontrollieren und dokumentieren.

3.6 Einsatz der Reinigungskräfte

Für die sachgemäße Ausführung der Leistung sind ausreichend Arbeitskräfte vorzusehen. Zusätzlich muss entsprechendes eingewiesenes Vertretungspersonal zur Verfügung stehen, damit die tägliche Ausführung der Leistung gewährleistet werden kann. Ausfälle an Personal dürfen die Reinigung nicht nachteilig beeinflussen.

Der AN hat einen zentralen Verantwortlichen für die Reinigungsarbeiten zu benennen, dessen Erreichbarkeit täglich zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr gegeben sein muss. Zwischen diesem Verantwortlichen und dem Auftraggeber sind monatlich persönliche Gespräche in der zuständigen Autobahnmeisterei zu führen. Die Termine legt die entsprechende Autobahnmeisterei in Abstimmung mit dem Verantwortlichen nach Zuschlagserteilung fest. Die entstehenden Kosten für diese Gespräche werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die wesentlichen Aufgabenbereiche des Verantwortlichen sind die Planung, Organisation, Koordinierung und Kontrolle des störungsfreien Betriebsablaufes und die Erhaltung eines hohen Qualitätsstandards der erbrachten Leistungen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Arbeitskräfte einzusetzen, die über gute Deutschkenntnisse verfügen.

Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich nach den Bestimmungen des Lohn-, Gehalts- und Rahmentarifvertrages des Gebäudereinigerhandwerks sowie nach den gesetzlichen Vorschriften des Arbeitnehmerentwengesetzes. Bei Personalausfällen durch Krankheit, Urlaub oder Ausscheiden sind geeignete Vertreter / Nachfolger einzusetzen. Unterweisungen infolge von Personalwechsel sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen.

Das eingesetzte Personal soll bereits über Erfahrungen in der gewerblichen Reinigung verfügen. Das Personal muss als Mitarbeiter des AN erkennbar sein. Es hat während der Dienstzeit saubere Arbeitsbekleidung zu tragen und den Arbeitsschutz entsprechendes Schuhwerk zu tragen.

Der AN hat dem AG eine Liste des einzusetzenden Personals nach der Auftragsvergabe zu übergeben. Jede Veränderung des für die ausgeschriebene Leistung eingesetzten Reinigungspersonales ist dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Arbeitskräfte, die an einer Krankheit nach §§ 6 bzw. 34 IfSG (Infektionsschutzgesetz) erkrankt oder dessen verdächtig bzw. verlaust sind, dürfen die Räumlichkeiten nicht betreten und die Einrichtungen nicht benutzen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

Der AN hat dafür zu sorgen, dass das eingesetzte Personal über die Standardimpfungen (wie z.B. Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A/B etc.) verfügt.

Der AN muss bestätigen, dass jedem Personal die Arbeitszeit inklusive der Fahrzeit vergütet wird. Der AG kann entsprechende Nachweise verlangen (z.B. Lohnabrechnung).

Die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes muss gewährleistet sein (Arbeitszeit darf nicht mehr als 10 Stunden betragen).

3.7 Qualitätskontrolle durch den Auftragnehmer -Eigenüberwachung-

Der Auftragnehmer hat mindestens einmal pro Quartal Qualitätskontrollen an allen WC-Anlagen durchzuführen und diese zu dokumentieren. Die Qualitätskontrollen sind hierbei persönlich durch den Objektleiter als Vorortprüfung durchzuführen und beim Auftraggeber anzukündigen. Der Auftraggeber kann jederzeit an den Prüfungen teilnehmen. Ein entsprechender Termin ist mit der jeweiligen Autobahnmeisterei abzustimmen. Durchgeführte Qualitätskontrollen ohne abgestimmten Termin werden nicht akzeptiert und nicht vergütet. Über die Qualitätskontrollen ist ein Kontrollbericht mit nachfolgenden Angaben zu erstellen:

- Zeitpunkt der Kontrolle
- Kontrollierte Räume
- Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Arbeiten
- Festgestellte Mängel
- Beabsichtigte Maßnahmen zur Verbesserung
- Beurteilung der erfolgten Reinigungsleistungen i.S. der Substanzerhaltung von Gebäuden und Ausstattungen
- Wurden die täglichen Unterhaltungsreinigungen zielführend umgesetzt?
- Wurden die monatlichen Grundreinigungen zielführend umgesetzt?

Die Qualitätskontrollberichte sind quartalsweise unaufgefordert an die Autobahnmeistereien zu übermitteln.

4 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN

4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

- Anlage 1: Unterhaltsreinigung-Vollreinigung
- Anlage 2: Karte NL Nord, AS Lübeck
- Anlage 3: Grundreinigung
- Anlage 4: entfällt
- Anlage 5: Prinzipskizzen bzw. Grundrisse einzelner WC-Anlagen:
 - 5-1: A21 Depenauer Moor West
 - 5-2: A21 Schwisseler Kamp und Bebenseeer Moor
 - 5-3: A20 Kronberg Süd und Nord
 - 5-4: A21 Barkauer Land

4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende oder zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Nach Zuschlagserteilung:

- Schilder für die Kennzeichnung der Reinigungsfirma gemäß 3.2
- Personalliste des eingesetzten Reinigungspersonals gemäß 3.6
- Qualitätskontrollberichte gem. 3.7 sind in jedem Quartal an die Autobahnmeistereien zu senden.
- Liste mit zum Einsatz kommender Geräte und Maschinen gemäß 3.3

5 Ergänzende Vertragsbedingungen

-entfällt-